

## SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2024

TOP 5 Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung; Anpassung von Kostenerstattungssätzen bei den Fahrzeugen

## Sachverhalt

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung regelt die Höhe des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Gutenzell und Hürbel, sofern diese nicht unentgeltlich zu erbringen sind.

Durch die allgemein gestiegenen Fahrzeugbeschaffungspreise im Bereich der Feuerwehr sollen auf Initiative des Gemeindetages Baden-Württemberg die Stundensätze für die Fahrzeuge angehoben werden.

Mit Schreiben vom 19. März 2024 hat das Innenministerium die Regierungspräsidien darüber informiert, dass die "Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr" zum 19. März 2024 in Kraft getreten ist. Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten, also für alle Einsätze ab dem 19. März 2024, zu erheben. Für Einsätze, die vor dem 19. März 2024 stattgefunden haben, sind nach wie vor die Stundensätze aus der bisherigen VOKeFw vom 18.03.2016 anzuwenden, auch wenn die Bescheide nach dem 19. März 2024 ergehen.

## Weitere Überschrift

Das der gemeindlichen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung anhängende "Verzeichnis der Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehren Gutenzell und Hürbel" ist demnach wie folgt zu ändern:

Für die aktuell bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel im Einsatz befindlichen Fahrzeuge gelten zukünftig folgende Stundensätze:

•	Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	128,00 Euro je Stunde	(bislang 83,00 Euro)
•	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	128,00 Euro je Stunde	(bislang 83,00 Euro)
	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	57,00 Euro je Stunde	(bislang 43,00 Euro)
•	Mannschaftstransportwagen (MTW)	34,00 Euro je Stunde	(bislang 20,00 Euro)

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderung des "Verzeichnis der Kostenerstattungssätze für Leistungen der Feuerwehren Gutenzell und Hürbel". Dabei werden die Stundensätze für die Fahrzeuge an die neuen Sätze aus der "Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr" des Landes Baden-Württemberg angeglichen.